WASSERRAHMENRICHTLINIE IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Am 22.12.2000 trat die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (im Folgenden als Wasserrahmenrichtlinie bezeichnet) in Kraft. Mit dieser Richtlinie erhielt die Gewässerschutzpolitik in Europa ein neues Fundament. Der Großteil der bisherigen europäischen Gewässerschutzregelungen wurde gebündelt und gleichzeitig um moderne neue Aspekte des Gewässerschutzes ergänzt. Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie Übergangs- und Küstengewässer müssen als Ganzes betrachtet und über Länder- und Staatsgrenzen bewirtschaftet werden. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik und Polen zur EU unterliegt das gesamte Elbeeinzugsgebiet der Richtlinie.

Einzugsgebiet der Elbe		
Fläche: 148 268 km²		
davon: Deutschland	97 175 km²	(65,54 %)
Tschechische Republik	49 933 km²	(33,68 %)
Österreich	921 km²	(0,62 %)
Polen	239 km²	(0,16 %)
Länge: 1 094,3 km		
davon: Deutschland	727,0 km	(66,4 %)
Tschechische Republik	367,3 km	(33,6 %)
Einwohner: 24,52 Mio.		
davon: Deutschland	18,50 Mio.	(75,4 %)
Tschechische Republik	5,95 Mio.	(24,3 %)
Österreich	0,05 Mio.	(0,2 %)
Polen	0,02 Mio.	(0,1 %)

ZIEL ist es, bis zum Jahr 2015 europaweit einen guten Zustand aller Flüsse, Seen, Küstengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Dafür müssen bis 2009 für die einzelnen Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erarbeitet werden. Grundlage für die Erstellung der Pläne und Programme ist die Bestandsaufnahme der ökologischen, ökonomischen und soziologischen Ausgangssituation. Nach der Richtlinie war diese Bestandsaufnahme Ende 2004 abzuschließen und ist der Europäischen Kommission hierüber bis zum 22. März 2005 ein zusammenfassender Bericht zu übermitteln.

EIN ZENTRALER ANSATZ der Wasserrahmenrichtlinie ist das gemeinsame koordinierte Vorgehen der an der Flussgebietseinheit beteiligten Staaten.

DIE INTERNATIONALE FLUSSGEBIETSEINHEIT ELBE erstreckt sich über die Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedsstaaten Deutschland, Tschechische Republik, Österreich und Polen. Um eine effektive koordinierte Vorgehensweise zu erreichen, haben sich die vier Staaten darauf verständigt, die Flussgebietseinheit in zehn Koordinierungsräume zu unterteilen und die internationale Koordinierung und ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) durchzuführen.

Name des Koordinierungsraumes	Größe (km²)	Anteil am Elbegebiet (%)	Federführender Staat / Bundesland	Staaten mit Anteil am Koordinierungsraum
Obere und Mittlere Elbe (HSL)	13 709	9,10	CZ	CZ, PL
Obere Moldau (HVL)	11 986	7,95	CZ	CZ, A, D
Berounka (BER)	8 872	5,89	CZ	CZ, D
Untere Moldau (DVL)	7 273	4,83	CZ	CZ
Eger und Untere Elbe (ODL)	9 569	6,35	CZ	CZ, D
Mulde-Elbe-Schwarze Elster (MES)	18 738	12,44	D / SN	D, CZ
Saale (SAL)	24 167	16,04	D / ST	D, CZ
Mittlere Elbe/ Elde (MEL)	16 551	10,99	D / ST	D
Havel (HAV)	23 860	15,84	D / BB	D, CZ
Tideelbe (TEL)	15 921	10,57	D / SH	D

Koordinierungsräume in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe
Quelle: UBA (D)

Zuständige Behörden

Zur administrativen Durchsetzung der Richtlinie haben die Staaten zuständige Behörden, deren rechtlichen Status und deren Zuständigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene zu benennen und der Europäischen Kommission zu melden. Deutschland, die Tschechische Republik, Österreich und Polen übermittelten im Juni 2004 die geforderten Informationen. Eine Zusammenfassung der Information über die zuständigen Behörden ist auch im Bericht der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemäß Art. 15 Abs. 2 der Wasserrahmenrichtlinie (Bericht 2005) enthalten.

Informationsblätter der IKSE

Ein wesentliches Prinzip der Richtlinie ist die intensive Einbindung der Öffentlichkeit in alle Phasen der Umsetzung. Ein Element der internationalen Information und Anhörung ist die Herausgabe von unregelmäßig erscheinenden Informationsblättern der IKSE. Dabei wird die interessierte Öffentlichkeit mit Ergebnissen und dem Fortschritt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe bekannt gemacht und erhält gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Belange einzubringen.